

An alle Eltern und Kolleginnen der Pfaffenwaldschule

Aktuelle Informationen zum Betrieb der Schulen ab dem 07. Juni 2021: Start in den Präsenzunterricht unter Pandemiebedingungen

04. Juni 2021

Liebe Eltern,

es gibt gute Nachrichten: Die Inzidenz in der LHS Stuttgart war die vorgeschriebene Anzahl von Tagen unter 50! Daher greifen die - das 3-Stufen-Modell des Landes in § 21 Abs. 1 bis 3 CVO ergänzenden und davon unabhängigen - Erleichterungen aus Abs. 5 dieser Vorschrift seit Donnerstag, 03.06.2021.

Für die Grundschulen bedeutet dies, dass ab Montag, 7. Juni 2021 wieder Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen stattfindet. Das Abstandsgebot ist nicht mehr einzuhalten, die Testpflicht sowie die Maskenpflicht bleiben bestehen. Der Unterricht findet klassenweise nach Stundentafel statt, für den Sportunterricht gelten besondere Regelungen.

Für den Schulalltag an der Pfaffenwaldschule bedeutet dies konkret:

Regulärer Unterricht:

Ab Montag, den 7. Juni haben **alle Kinder Unterricht nach Stundenplan im Klassenverband**. Der Unterricht findet gemäß dem Stundenplan von September – Dezember 2020 statt. Die allgemeinen Unterrichtszeiten schicken wir Ihnen als Anlage 3 zu diesem Schreiben noch einmal mit.

Sportunterricht:

Der Sportunterricht findet zunächst nur im Freien statt. Wenn es das Wetter und die Pausenhofbelegung zulassen, werden sich die Kinder zum Sportunterricht auch umziehen. Geben Sie deshalb Ihren Kindern bitte Sportsachen mit in die Schule. Umziehmöglichkeiten sind vorhanden.

Religionsunterricht:

Die Verordnung sieht vor, dass wir da, wo es möglich ist, die Klassen nicht mischen sollen. Deshalb werden wir den Religionsunterricht erneut im Klassenverband anbieten. Es gibt daher keine Trennung nach evangelischem und katholischem Religionsunterricht.

Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, werden - wie zu Beginn des Schuljahres - von einer Lehrkraft betreut und arbeiten mit dem dafür vorgesehenen Material.

VGS:

Für die angemeldeten Kinder findet die Betreuung ab Montag wieder zu den gebuchten Zeiten statt. Sollten Sie Ihr Kind für den Rest des Schuljahres nicht mehr in die Betreuung schicken, geben Sie bitte direkt dort Bescheid. Inwieweit in diesem Schuljahr noch ein warmes Mittagessen angeboten wird, lässt sich im Moment nicht sagen.

Präsenzpflicht bleibt ausgesetzt:

Weiterhin gilt, dass Sie Ihr Kind von zuhause aus lernen lassen können, wenn Sie nicht wünschen, dass Ihr Kind in die Schule kommt. Die Lehrer*innen sorgen in diesen Fällen dafür, dass dieses am Vormittag erarbeitete Material zu den Kindern kommt. Extra Erklärungen und Videos wird es aber nicht geben, da die Hauptaufgabe der Lehrer*innen der Präsenzunterricht ist.

Maskenpflicht:

Die Verordnung schreibt weiterhin vor, dass alle in der Schule Anwesenden auf dem Schulgelände und im Unterricht eine Maske tragen (FFP 2 oder KN 95 oder OP-Maske).

In den Pausen und im Sportunterricht dürfen die Masken abgelegt werden.

Testpflicht:

Die Pflicht, dass die Kinder zweimal wöchentlich getestet werden, bleibt ebenfalls bestehen. Wie bisher sollen die Kinder am Sonntag- und am Mittwochabend zu Hause getestet werden. Bitte bestätigen Sie dann nach erfolgter Testung in dem dafür vorgesehenen Feld der Unterschriftenliste (Anlage 2), tagesaktuell das negative Testergebnis Ihres Kindes. Kinder, die keine Unterschrift am ersten Schultag dabei haben, werden in der Turnhalle mit ausreichend Abstand einen Selbsttest unter Anleitung machen. In den darauffolgenden Tagen werden wir Sie bei nicht vorliegender Unterschrift telefonisch benachrichtigen und das Kind ggf. nach Hause schicken.

Wir werden Sie weiterhin über Ihre Kinder mit Schnelltests versorgen. Der Ausgabebetrag hierfür kann variieren, da wir auf die (unregelmäßigen) Lieferungen durch die Stadt angewiesen sind.

Bei einem positiven Ergebnis des Schnelltests (2 Striche), müssen Sie bei einem Arzt oder bei einem Testzentrum einen PCR-Test machen lassen. Bitte verständigen Sie die Schule, wenn bei Ihrem Kind eine Corona-Erkrankung festgestellt wurde.

WICHTIG:

Von den Kindern, die seit Ostern nicht mehr in der Schule waren liegt, uns noch keine aktuelle *Einverständniserklärung zur Teilnahme an der Selbsttestung* (Anlage 1) vor. Sie finden das entsprechende Formular ebenfalls im Anhang. Füllen Sie dieses ggf. aus und lassen Sie es über Ihr Kind am Montag (07.06.2021) der Klassenlehrerin zukommen.

Wir hoffen, dass die jetzige Situation bis zu den Sommerferien Bestand hat und wir dadurch das restliche Schuljahr gemeinsam mit den Kindern zu einem guten Ende bringen können.

Herzliche Grüße

Oliver Hoffmann
Schulleiter

Anlagen:

Anlage 1: Einverständniserklärung zur Teilnahme an der Selbsttestung

Anlage 2: Unterschriftenliste: Bescheinigung über die Durchführung der Selbsttestung im häuslichen Bereich

Anlage 3: Unterrichtszeiten ab 07.06.2021